

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/022/ XII	
Sitzung am	: 02.03.2021	
Sitzungsort	: Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 02.03.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmer

Berbig, Miro

Bilger, Christine

ab 19.12 Uhr

Böttcher, Christine

Büchner, Wilfried

Clausen-Holm, Danny

Doblinger, Hansjörg

Fedrowitz, Katrin

Frahm, Felix

Gloger, Peter

Hahn, Sybille

Heyer, Gabriele

Holle, Peter

Jürs, Lasse

Loeck, Denise

Lunding, Arne

Mährlein, Tobias

Mann, Arne

Matthes, Uwe

Mendel, Christoph

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Pender, Patrick

Rathje, Reimer

Schenppe, Volker

Schloo, Tobias

Schulz, Frank

bis 20.15 Uhr

Schulz, Klaus-Peter

Steinhau-Kühl, Nicolai

Stender, Emil

Thedens, Thomas

von Appen, Bodo

Waldheim, Christian

Wangelin, Kornelia

Weidler, Ruth

Wojtkowiak, Sven

Verwaltung

Borchardt, Hauke
Drews, Thorsten
Freter, Anke
Heinemann, Christoph
Magazowski, Christoph, Dr.
Rapude, Jens
Roeder, Elke Christina
Struppek, Bernd-Olaf

Weißenfels, Norbert

Amt 13
Amt 14
Amt 21
Fachbereich 110
Zweiter Stadtrat
Fachbereich 110
Oberbürgermeisterin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Amt 17

Protokollführer

Krafft, Simone

Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Kahlert, Angelika
Krückmann, Lilly

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Betzner-Lunding, Ingrid
von der Mühlen, Dagmar

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 02.03.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.12.2020

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 20/0498/1

Finanzkontrolle; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2020

TOP 8 : A 21/0006/1

kreisfreie Stadt Norderstedt; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 06.01.2021

TOP 9 : A 21/0048

Norderstedt kreisfrei, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, FDP-Fraktion vom 15.02.21

TOP 10 : A 21/0015

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.01.2021

TOP 11 : A 21/0027

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2021

TOP 12 : A 21/0047

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FWuD vom 14.02.21

TOP 13 : B 20/0144

Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss

TOP 14 : M 21/0032
Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung

TOP 15 : B 21/0005
22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt
- Beschlussfassung

TOP 16 : M 21/0003
Schlussbericht des RPA zum Jahresabschluss 2019
hier: Erläuterungen durch die Verwaltung

TOP 17 : B 20/0435/1
Jahresabschluss 2019, die Anlagen wurden bereits mit der Einladung vom 08.12.2020
versandt

TOP 18 : B 20/0450/2
Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen;
hier: Beschluss über die neugefassten Gesellschaftsverträge

TOP 19 : B 20/0427
Betrauungsakt für die nextbike GmbH

TOP 20 : B 21/0002
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 95 d GO

TOP 21 : B 21/0042/1
Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für
die Treuhandbereiche

TOP 22 : B 20/0496
Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenbarg zwischen Querpfad und
Tarpenbekstraße",
Gebiet: östl. Glojenbarg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad,
hier: a) Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen,
b) Satzungsbeschluss

TOP 23 :
Einwohnerfragestunde Teil 2

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 24 : B 21/0040/1
Rettungsleitstelle Norderstedt- Aufhebungsvertrag mit dem Kreis Segeberg

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Stadtvertretung

Sitzungsdatum : 02.03.2021

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 36 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Mährlein hat eine Anmerkung zur Geschäftsordnung zum Thema „Livestream“ und weist auf den am 26.05. bisher von der Verwaltung nicht beantworteten Prüfauftrag zu diesem Thema hin. Er bittet um Befragung der Stadtvertretung, ob Einvernehmen über den Livestream besteht. Es erhebt sich kein Widerspruch darüber.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes

„Rettungsleitstelle Norderstedt“ :

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	10	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Holle stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Die CDU-Fraktion bittet, den Punkt „Verteilung von kostenlosen Schnelltests“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Stadtvertretung am 02.03.2021 zu setzen“.

„Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norderstedt stellt allen Betrieben und Einrichtungen mit Kundenverkehr, welche gemäß aktueller Landesverordnung öffnen dürfen, umgehend sogenannte Selbsttests für Laien in ausreichender Menge zur Verfügung.
2. Die Stadt Norderstedt hält ein Schnelltestzentrum nach dem Modell von Böblingen vor und bietet neben den Anspruchsberechtigten nach § 4 der Corona-TestV allen Beschäftigten von Schulen und Kitas 1x wöchentlich einen gratis Schnelltest an.
3. Die Stadt Norderstedt entwickelt eine Teststrategie, für weitere Öffnungsschritte des Einzelhandels und stellt diese der Politik kurzfristig vor.“

Herr Holle stellt dann den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 „Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Bilger nimmt ab 19.12 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	10		4	5	2	2		
Nein:		9					2	2
Enthaltung:		1						
Befangen:								

Bei 23 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt, da eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist.

Abstimmung über das Absetzen des Tagesordnungspunktes 13 „Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss“:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	10	10	4	5		2		
Nein:							2	2
Enthaltung:					2			
Befangen:								

Bei 31 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Herr Muckelberg beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 „kreisfreie Stadt Norderstedt; hier: Antrag der WIN-Fraktion vom 06.01.21“ und den Tagesordnungspunkt 12 „Norderstedt kreisfrei, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion vom 15.02.2021“ gemeinsam zu behandeln.

Abstimmung darüber:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	10	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	10	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.12.2020

In der letzten Sitzung wurde eine Grundstücksangelegenheit beschlossen.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme berichtet, dass aufgrund von Corona der diesjährige Neujahrsempfang nicht stattfinden konnte. Es ist aber geplant, ein großes Sommerfest im Stadtpark stattfinden zu lassen.

TOP 5:

Berichte der Oberbürgermeisterin

Frau Roeder berichtet zum Thema „Corona-Sonderfond“ und bittet um eine Meinungsabfrage. Frau Oehme bittet jede Fraktion um ihre Meinung dazu.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde Teil 1

Frau Schwarz hat eine Frage eingereicht, sie ist nur mit der Veröffentlichung Ihres Namens einverstanden. Sie fragt zum Thema „Corona-Zahlen in Norderstedt“. Frau Roeder beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Wolfgang Lübker, Gronaustieg 42, Norderstedt, im hat ebenfalls im Vorwege der Sitzung eine Einwohnerfrage eingereicht zum Thema „Grabpflege“. Frau Oehme verliest die Frage. Herr Lübker ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Herr Dr. Magazowski antwortet direkt.

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, Norderstedt, fragt zum Thema „Graffiti-Kunstwerke an der Moorbekhalle und an der Poppenbüttler Str.“

Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Frau Roeder antwortet Herrn Hopp und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Außerdem fragt Herr Hopp zum Thema „Obdachlosigkeit und Erreichbarkeit der Obdachlosenunterkünfte“. Frau Roeder antwortet Herrn Hopp direkt.

TOP 7: A 20/0498/1
Finanzkontrolle; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2020

Beschluss

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Konzepte in Textform mit der Einladung der Stadtvertretung am 18.05.2021 zu verschicken, mit welchen Maßnahmen und in welchem zeitlichen Rahmen Lösungen zu folgenden Themen entwickelt werden können:

1. Bewertung des unbeweglichen Vermögens
2. Einführung eines Kennzahlensystems
3. Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne
4. Einführung eines Risikomanagements
5. Einführung einer Liquiditätsplanung
6. Einführung eines Vertragsregisters
7. Beendigung der Unterstützung einer externen Beratungsfirma bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
8. Überprüfung der Hilfsbetriebe
9. Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	10	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Oehme ruft die Tagesordnungspunkte 8 „kreisfreie Stadt Norderstedt; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 06.01.21“ und TOP 12 „Norderstedt kreisfrei, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion vom 15.02.2021“ gemeinsam auf.

Herr Holle bittet um Prüfung, ob Befangenheit vorliegt bei den Kreistagsmitgliedern, die auch in der Stadtvertretung tätig sind.

Die Sitzung wird daraufhin von 20.15 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen. Herr Frank Schulz verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantwortet Frau Roeder die gestellte Frage von Herrn Holle. Nach § 22 GO liegen keinerlei Ausschließungsgründe vor, da es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt, bei dem zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen entstehen.

TOP 8: A 21/0006/1
kreisfreie Stadt Norderstedt; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 06.01.2021

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, eine Analyse zum Status einer kreisfreien Stadt zu erstellen. Wichtige Bestandteile dieser Analyse sind

- das Aufzeigen der be- und entlastenden Auswirkungen der Statusveränderungen auf Haushalt und Verwaltung
- die Dokumentation der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen und anderen Bedingungen in Schleswig-Holstein und
- die daraus resultierenden notwendigen Schritte und Aufgaben
- inklusive eines groben Zeitplanes

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:				5				
Nein:		10	4		2	2	2	2
Enthaltung:	9							
Befangen:								

Bei 5 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9: A 21/0048

Norderstedt kreisfrei, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, FDP-Fraktion vom 15.02.21

Beschluss

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 31.12.2021 eine Darstellung der Vor- und Nachteile einer möglichen „Kreisfreiheit“ der Stadt Norderstedt vorzulegen. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte dargestellt werden:

- Neu zu übernehmende Aufgabenbereiche (z.B. Gesundheit für Mensch und Tier, Kosten der Unterkunft)
- Geschätzter finanzieller Aufwand und zusätzlicher Stellenbedarf
- Investive Folgekosten, z.B. durch zusätzliche Verwaltungsbauten
- Veränderung von Verwaltungsabläufen und möglicher Nutzen der Norderstedter Bürger*innen (z.B. Ausländerbehörde, Führerscheinstelle)
- Auswirkung auf bestehende Verträge (z.B. Abfallwirtschaft)
- Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt, Kreis und Land unter Berücksichtigung des neuen Finanzausgleichgesetzes und daraus resultierend Änderungen im Haushalt der Stadt.

Des Weiteren sind die Verfahrensabläufe und -bedingungen darzulegen, sollte die Stadt diesen Weg gehen wollen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9	8	4	5	2	2		
Nein:							2	2
Enthaltung:		2						
Befangen:								

Bei 30 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 10: A 21/0015**Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.01.2021**

Herr Muckelberg kann für den Kulturausschuss als stellv. Mitglied noch niemanden benennen, deshalb wird dieser Teil nicht mit zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Sozialausschuss	Neubenennung stellv. Mitglied Margrit Riede
Ausschuss Schule & Sport	Neubenennung stellv. Mitglied Thea Kreutzburg
Kulturausschuss	Abberufung stellv. Mitglied Christine Böttcher Neubenennung stellv. Mitglied NN
Umweltausschuss	Abberufung stellv. Mitglied Peter Goetzke Neubenennung stellv. Mitglied Thea Kreutzburg Abberufung stellv. Mitglied Claas Harders Neubenennung stellv. Mitglied Silvia Delbrück

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: A 21/0027**Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2021****Beschluss**

Schulleiterwahlausschuss:
Neuwahl als stellv. Mitglied: Miriam Raad

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: A 21/0047**Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der FWuD vom 14.02.21****Beschluss**Sozialausschuss:

Neubenennung von Kathrin Arbeck als stellv. bgl. Mitglied

Neubenennung von Julia Glagau als stellv. bgl. Mitglied

Stadtwerkeausschuss:

Neubenennung von Detlef Kannapinn als bürgerliches Mitglied

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Neubenennung: Thomas Thedens (Stadtvertreter) als Mitglied

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 20/0144**Wahl eines 1. stellv. Vorsitzenden für den Stadtwerkeausschuss und Wahl eines 2. stellv. Vorsitzenden für den Sozialausschuss**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, siehe dazu TOP 2.

TOP 14: M 21/0032**Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung****Sachverhalt:**

Gemäß § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den Stadträtinnen und Stadträten zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung gemäß § 65 GO der Stadtvertretung vor. Diese nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Sollte kein Einvernehmen vorliegen, kann sie dem Vorschlag auf Antrag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen. Alle nachfolgenden Regelungen sind innerhalb der Dezernate, daher unterliegen sie nicht dem § 65 GO. Die Sachgebiete/Dezernate ändern sich nicht. Im Bereich der Finanzen handelt es sich allerdings um weitreichende Änderungen. Daher sollen diese nur im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss bzw. der Stadtvertretung erfolgen.

In den letzten Monaten wurde sich verwaltungsseitig umfangreich mit dem Thema Neuregelung der Finanzaufgaben beschäftigt.

Anlass war

1. Zurzeit ist die gesamte Aufgabenwahrnehmung in drei Bereiche aufgeteilt:
 - a. Stabsstelle Beratung in zentralen Finanzfragen (Stelle ist vakant)
 - b. Amt 11 Zentrale Steuerung Finanzen mit drei Fachbereichen, die alle durch die Amtsleitung in Personalunion geleitet werden und es gibt keine Regelung zur Stellvertretung

- c. Amt 21 Buchhaltung mit drei Fachbereichen (Führungsspanne durch Aufgabenzuwachs sehr groß)
2. Weitere Anforderungen im Bereich der Wahrnehmung von Finanzaufgaben
3. Schnittstellen, Zusammenarbeit, Umfang von Führungsaufgaben

Im Ergebnis konnte festgestellt werden:

Neben dem Amt 11 ist eine Stabsstelle Zentrale Beratung in Finanzfragen nicht mehr sinnvoll. Durch die Vakanz in der Stabsstelle hat der Leiter des Amtes 11 diese Aufgabe mit wahrgenommen. Das hat sich bewährt, auch in der Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss, da es dadurch einen zentralen „Ansprechpartner“ bei Informationsbedarf in den Sitzungen gibt.

Daneben hat sich der Aufwand in der Schnittstelle zwischen dem Amt 11 und dem Amt 21 erheblich vergrößert. Festlegungen durch strategische Ausrichtung des Finanzwesens durch das Amt 11 müssen durch diesen in der Koordination auch umgesetzt werden und sollte keine Schnittstelle zu einem anderen Amt haben. Das führt zu Reibungsverlusten und damit zu unnötigem Zeitaufwand.

Daher ist zukunftsorientiert eine Bündelung der Aufgaben in einem Amt erforderlich.

Neben den sachbezogenen Aufgaben einer Amtsleitung muss aber auch die Entwicklung der Führungsaufgaben gesehen werden.

Die Anforderungen für alle Führungskräfte sind gewachsen, nicht nur durch neue Führungsinstrumente, sondern durch den erhöhten Aufwand in der Kommunikation und Unterstützung in der Arbeit (schwierige Fälle) der direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies ist kein Norderstedter Phänomen, sondern eine bundesweite Entwicklung. Inzwischen gibt es daher viele Empfehlungen zur Leitungsspanne.

Bereits vor einigen Jahren wurde daher bei der Stadt das Instrument der Sachgebiete in der Verwaltungsgliederung eingezogen. Zunächst allerdings nur als sachbezogene Ebene ohne die dienstrechtliche Komponente.

Dies wird nun geändert, Sachgebiete werden eine Führungsebene unterhalb der Fachbereiche.

Für die Finanzaufgaben ist das Ziel eine Optimierung in der Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der Führungsaufgaben.

Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der sich entwickeln muss.

Deshalb soll im ersten Schritt eine Bündelung in einem Amt erfolgen,

Amt für Finanzen mit der Gliederungsziffer 20.

Der Leiter des Amtes 11 wird damit Leiter des Amtes 20. Zur Unterstützung in Grundsatzangelegenheiten erfolgt eine direkte Zuordnung der zweiten besetzten Stelle, die bereits unterstützende Aufgaben wahrgenommen hat, aus der Stabsstelle Beratung in zentralen Finanzfragen. Die Stabsstelle entfällt in der Verwaltungsgliederung.

Das Amt wird in drei Fachbereiche aufgeteilt.

Fachbereich 201 Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen

Damit wird eine Stelle für eine Fachbereichsleitung erforderlich. Hierfür soll die vakante Stelle aus der Stabsstelle genommen werden. Natürlich muss die Aufgabenstellung erst neu beschrieben und bewertet werden.

Der Fachbereich 201 soll in zwei Sachgebiete aufgeteilt werden.

Sachgebiet 2011 Haushaltsplanung und zentrale Aufgaben

Aufgaben:

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Kreditmanagement
- Fördermittelakquise
- Konsolidierung
- Steuerrecht
- Haushaltsplanung

- Investitionsplanung
- Administration H&H
- Vorbericht

Sachgebiet 2012 Controlling, Berichtswesen, Beteiligungs- und Konzernsteuerung

Aufgaben:

- Halbjahresberichte
- Querschnittsbericht
- Schuldenbericht
- Einzelbereichsberichte, z.B. Schulen
- Soll-Ist-Vergleich
- Abweichungsanalysen
- Beteiligungsberichte
- Gesellschafterverträge
- Geschäftsordnungen
- Wirtschaftsprüfer
- Aufsichtsratsbetreuung

Eine Übertragung der Funktion Sachgebietsleitung erfolgt zunächst nicht. Dies fällt unter den Entwicklungsprozess nach Besetzung der Stelle 201.1

Fachbereich 202 Buchhaltung

Die Fachbereichsleitung wird durch die bisherige Amtsleitung Amt 21 wahrgenommen und es erfolgt die Übertragung der Funktion stellvertretende Amtsleitung
Der Fachbereich 202 soll zunächst in zwei Sachgebiete aufgeteilt werden, ggf. macht der Entwicklungsprozess weitere erforderlich.

Sachgebiet 2021 Buchführung, Anlagen- und Bilanzbuchhaltung, Abschlüsse

Sachgebiet 2022 Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Die Sachgebietsleitungen werden den bisherigen Fachbereichsleitungen übertragen.

Fachbereich 203 Steuern

Der Fachbereich wurde neu gebildet (Hauptausschuss Nov. 19). Die Stelle der Fachbereichsleitung ist zum 01.02.2021 besetzt.

Über den Entwicklungsprozess wird im Hauptausschuss berichtet werden.

Des Weiteren ist eine Änderung innerhalb des Dezernates II beabsichtigt.

Seitens der Dezernentin bzw. der Amtsleitung des Amtes 42 Schule, Sport und Kindertagesstätten, welches in drei Fachbereiche aufgeteilt ist, wurde ein Antrag gestellt, eine weitere Gliederung einzurichten.

Im Fachbereich 422 Kindertagesstätten sollen zwei Sachgebiete eingerichtet werden.

Begründung des Fachamtes:

Durch das am 01.01.2021 in Kraft getretene Kita-Reform-Gesetz werden die Aufgaben der Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der Jugendhilfe deutlich erweitert. Die Aufgaben als Wohnort- und Standortgemeinde sowie als Träger von Kindertagesstätten bleiben daneben bestehen.

Es wird zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Veränderungen auch ein höheres Gewicht auf die pädagogische Qualitätssicherung und –entwicklung gelegt. Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kitas sollte nach dem Anspruch der Stadt Norderstedt über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen und muss daher zukünftig auch intern ständig evaluiert und noch stärker gesteuert werden.

Die Gliederung des Amtes 42 stellt sich neu wie folgt dar:

42 Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung

421 Fachbereich Schule

422 Fachbereich Kindertagesstätten

4221 Sachgebiet Kinderbetreuung

4222 Sachgebiet Städtische Kindertagesstätten

423 Fachbereich Sport

Das Sachgebiet 4221 wird damit grundsätzlich alle Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die Leitung erfolgt in Personalunion durch die Fachbereichsleitung.

Das Sachgebiet 4222 soll sich mit den pädagogischen Aufgaben beschäftigen.

Somit wird eine Stelle für eine Sachgebietsleitung erforderlich.

Hier wird im Anforderungsprofil folgende Qualifikation gesehen:

- Abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung im Bereich der Sozialpädagogik oder abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung im Bereich der Frühkindlichen- oder Kindheitspädagogik

Die Umsetzung der vorgenannten Änderungen zur Verwaltungsgliederung bezogen auf Stellen werden zum Nachtrag zum Stellenplan beantragt werden.

Zur Information wird abschließend mitgeteilt, dass der neue Wertstoffhof des Amtes 70 Betriebsamt in der Friedrich-Ebert-Straße als Einrichtung des Fachbereiches 701 Abfall und Verwaltung geführt wird.

Sollte sich im Rahmen der Entwicklung zeigen, dass für den Wertstoffhof eine eigene organisatorische Einheit erforderlich ist, wird im Hauptausschuss berichtet werden.

Die Stadtvertretung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 15: B 21/0005

22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Beschlussfassung

Beschluss:

Die 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 21/0005 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 16: M 21/0003

Schlussbericht des RPA zum Jahresabschluss 2019 hier: Erläuterungen durch die Verwaltung

Sachverhalt:

Wie aus der Diskussion in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2020 erkennbar, besteht erweiterter Erläuterungsbedarf bzgl. der Feststellungen, die im Rahmen des Schlussberichtes des RPA zum Jahresabschluss 2019 getroffen wurden.

Die Verwaltung wird hierzu Stellung nehmen und dargestellte Sachverhalte erläutern.

Die Stadtvertretung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 17: B 20/0435/1

Jahresabschluss 2019, die Anlagen wurden bereits mit der Einladung vom 08.12.2020 versandt

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 27.537.744,25 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2
Nein:	1							
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 35 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

TOP 18: B 20/0450/2

Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen; hier: Beschluss über die neugefassten Gesellschaftsverträge

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

In den Gesellschaftsverträgen der
Das Haus im Park gGmbH

Streichung § 9 Ziff. (1) und Ersetzung durch:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt entsendet. Die Sozialdezernentin oder der Sozialdezernent oder die Vertreterin oder der Vertreter ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates von Amts wegen.

1.)

In dem Gesellschaftsvertrag der
Norderstedt Bildungsgesellschaft mbH

Streichung § 9 Ziff. (1) und Ersetzung durch:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt entsendet. Die für die Jugendhilfe zuständige Dezernentin oder der für die Jugendhilfe zuständige Dezernent ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates von Amts wegen.

2.)

In dem Gesellschaftsvertrag der

Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH

Streichung § 9 Ziff. (1) und Ersetzung durch:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt entsendet. Die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates von Amts wegen.

3.)

In den Gesellschaftsverträgen der

wilhelm.tel GmbH

Stadtpark Norderstedt GmbH

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH

Streichung § 8 Ziff. (1) und Ersetzung durch:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt entsendet. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt oder die Vertreterin oder der Vertreter ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates von Amts wegen.

5.)

In dem Gesellschaftsvertrag der

Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt GmbH &

Co. KG Streichung in § 9 Ziff. (1) und Ersetzung durch:

Der Aufsichtsrat besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern. Acht stimmberechtigte Mitglieder werden durch die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt entsendet. Zusätzlich werden zwei stimmberechtigte Fachleute aus der Wirtschaft entsendet. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt oder die Vertreterin oder der Vertreter ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates von Amts wegen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft soll stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Komplementärin bestellt werden.

6.)

In dem Gesellschaftsvertrag der

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt GmbH

Streichung § 8 Ziff. (1) und Ersetzung durch:

Der Aufsichtsrat besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern. Acht stimmberechtigte Mitglieder werden durch die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt entsendet. Zusätzlich werden zwei stimmberechtigte Fachleute aus der Wirtschaft entsendet. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt oder die Vertreterin oder der Vertreter ist zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates von Amts wegen.

Herr Büchner verlässt den Raum.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:		10						
Nein:	9		3	4	2	2	2	2
Enthaltung:			1					
Befangen:								

Bei 10 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

„Die Stadtvertretung stimmt

1. dem Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
2. dem Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
3. dem Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
4. dem Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 4.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
5. dem Gesellschaftsvertrag der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 5.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
6. dem Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 6.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
7. dem Gesellschaftsvertrag der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 7.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
8. dem Gesellschaftsvertrag der „Das Haus im Park“ gGmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 8.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung,
9. dem Gesellschaftsvertrag der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 9.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung und
10. dem Gesellschaftsvertrag der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 10.1.** zur Vorlage B 20/0450/2 beigefügten Fassung

zu und beauftragt die Oberbürgermeisterin und die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Änderung der bestehenden Gesellschaftsverträge vorzunehmen.“

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9		3	4	2	2		2
Nein:							2	
Enthaltung:		10	1					
Befangen:								

Bei 22 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Herr Büchner nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 19: B 20/0427
Betrauungsakt für die nextbike GmbH

Beschluss:

- a) Die nextbike GmbH wird anhand des Betrauungsaktes (Anlage 1 zur Vorlage B 20/0427) mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradmietsystems betraut.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen der abgeschlossenen Betrauungsakte vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtskonformen Betrauung dient.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	9	10	4	5		2			
Nein:					2		2	2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 30 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 20: B 21/0002
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 95 d GO

Beschluss:

Der Leistung folgender außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 für die Erstattung des Verlustausgleichs ÖPNV wird die Zustimmung gem. § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

ÖPNV

Konto: 547000.531100 – Zuweisungen an Land 214.000,00 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2020 durch Mehrerträge bei folgendem Produktkonto zur Verfügung:

ÖPNV

547000.414100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 214.000,00 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	9	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 36 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Matthes verlässt den Raum.

TOP 21: B 21/0042/1**Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Treuhandbereiche****Beschluss:**

Für die Treuhandbereiche

- Strategische Flächensicherung
- Nordport
- Frederikspark
- Ulzburger Str./Rüsternweg
- Schmuggelstieg
- Kulturwerk am See

erteilt die Stadtvertretung unter Maßgabe der Unabweisbarkeit die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO).

Diese Regelung wird in die Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt aufgenommen.

Die Verwaltung berichtet über Planabweichungen im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	8	10	4	5	2	2	2	2
Nein:								
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 22: B 20/0496

Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße",

Gebiet: östl. Glojenbarg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad, hier: a) Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen, b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 20/0496) werden

berücksichtigt

3.7, 4.7, 5.2, 6.2, 7.2-7.4, 8.2

teilweise berücksichtigt

8.1

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3.1-3.6, 4.1-4.6, 5.1, 6.1, 7.1, 8.3-8.4, 9, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Stellungnahmen Privater vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenbarg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage 20/0496) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage 20/0496) in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.12.2020, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 18.12.2020 (Anlage 6 zur Vorlage 20/0496) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 39..;

davon anwesend: 35, 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD
Ja:	8	10	4	5	2	2		2
Nein:							2	
Enthaltung:								
Befangen:								

Bei 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 23:

Einwohnerfragestunde Teil 2

Herr Florian Neumann stellt Fragen zum Thema „kreisfreie Stadt Norderstedt“. Er ist mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden. Frau Roeder antwortet direkt.

Herr Matthes nimmt wieder an der Sitzung teil.
Herr Schenppe verlässt den Raum.

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, Norderstedt, stellt Fragen zum Thema „Fluglärmkommission“. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Frau Roeder antwortet Herrn Hopp.

Herr Schenppe nimmt wieder an der Sitzung teil.